

NicasGYM Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 23.07.2024

1. Vertragsabschluss

1.1. Online-Vertragsabschluss

Beim Online-Vertragsabschluss über die Website von NicasGYM stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Abo kaufen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages.

1.3. Besonderheiten für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. Mitgliedschaft

2.1. Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

2.2. Umfang der Studionutzung

Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Trainingsteilnehmer nach Massgabe der Vereinbarung die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte im NicasGYM zu benutzen sowie das übrige Leistungsangebot in Anspruch zu nehmen.

2.3. Memberarmband

Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss beziehungsweise beim Online-Vertragsabschluss ein Memberarmband, welches Zutritt zum NicasGYM-Studio ermöglicht.

Als Mitglied erhältst du Zugang zur PerfectGYM Vertragsverwaltungsapp, welches in unserem Studio für den Zugang mittels QR-Codes verwendet wird.

Ohne Mitnahme des Memberarmbandes oder Anmeldung in der PerfectGYM App ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.4. Verlängerung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft verlängert sich nach der Vertragslaufzeit jeweils um die bisherige Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder vom NicasGYM vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss vor Antritt des neuen Abonnements per Mail oder Post zugestellt werden.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1. Umgang mit dem Memberarmband

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Memberarmbandes zu sorgen. Einen Verlust dieses hat das Mitglied unverzüglich zu melden. Nach Meldung werden die Funktionen des Memberarmbandes gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko der missbräuchlichen Verwendung des Memberarmbandes beispielsweise durch Dritte befreit.

3.2. Anmelde-Gebühr

Die Anmeldegebühr inkl. Erhalt des Memberarmbandes beträgt für Verträge ab einem Monat 20 CHF. Für die Neuausstellung des Memberarmbandes bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder verschuldete Beschädigung wird ein Gebühr von 20 CHF fällig.

3.3. Angaben einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.3.1. Um die Kommunikation mit dem Mitglied sicherzustellen, ist das Mitglied verpflichtet, bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer anzugeben. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von NicasGYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) per SMS und/oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., an NicasGYM unverzüglich mitzuteilen oder selbst im Client Portal anzupassen.

3.4. Verbot der Weitergabe des Memberarmbandes / Identitätskontrolle

Das Mitglied ist verpflichtet, das Memberarmband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass das Memberarmband nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied NicasGYM ein Foto von sich zur Verfügung, welches im Clientportal hinterlegt werden muss.

3.5. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3.6. Hausordnung

Die seitens NicasGYM aufgestellte Hausordnung ist zu befolgen. Diese enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte oder des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder

3.7. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3.8. Zuwiderhandlungen & Missbrauch des Memberarmbandes

3.8.1. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen ist NicasGYM berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, ein Hausverbot gegen die entsprechende Person auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mitgliedschaftsausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären; ein Rückforderungsanspruch des Trainingsteilnehmers ist ausgeschlossen.

3.8.2. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Trainingsteilnehmer ist die Ansetzung einer Mahnfrist nicht erforderlich.

3.8.3. Bei Missbrauch des Memberarmbandes bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

4. Beiträge

4.1. Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. vor Vertragsverlängerung zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich in CHF inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach erfolgreichem Zahlungseingang erhält das Mitglied ein gültiges Memberarmband, mit welcher sich das Mitglied Zutritt zu NicasGYM verschaffen kann. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist geschuldet, auch wenn die Leistung nicht erbracht werden kann - zum Beispiel wegen höherer Gewalt oder einer ausserordentlichen Situation.

4.2. Preisanpassungsrecht

Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer, ist NicasGYM berechtigt, die Mitgliedschaftsbeiträge zu erhöhen. Dabei beschränkt sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz. NicasGYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform ausüben.

4.3. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält NicasGYM sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten. Während des Zahlungsverzuges wird der Zugang zum Studio automatisch gesperrt. Der Vertrag wird während des Verzuges nicht stillgelegt.

Inkasso: «Kosten bei Zahlungsverzug: **Bearbeitungsgebühr** (frühestens nach zwei schriftlichen Mahnungen nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) gemäss www.fairpay.ch»

5. Vertragslaufzeit / Stilllegung / Kündigung

5.1 Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaftsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

5.2 Vertragskündigung

5.2.1 Ein regulärer Vertrag kann bis 2 Wochen vor Vertragsverlängerung per E-Mail gekündigt werden. Das Mitglied kann die Vertragsdaten aus dem Clientportal entnehmen. Es wird eine Nachfrist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum des neuen Abos gewährt, insofern das Mitglied die Leistungen des neuen Vertrages nicht beansprucht hat.

5.3 Stilllegung des Vertrags

5.3.1 Ein laufender Vertrag kann nicht gekündigt werden. Unter speziellen Voraussetzungen wie z.B. bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon oder länger andauernder Krankheit kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme gewähren, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Eine Rückerstattung kann nur gewährt werden, wenn die Restzeit weniger als 50% der Vertragslaufzeit beträgt.

5.3.2 Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

5.3.3 Eine Stilllegung ist nur bei 6 und 12 Monate-Abonnements möglich.

5.3.4 Jede ausserordentliche Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.3.2 Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse zu versenden

5.4 Rückerstattungsbetrag

Der Rückerstattungsbetrag richtet sich nach der Restzeit (auf einen Monat abgerundet). Für den zusätzlichen Aufwand wird eine Gebühr von CHF 30.- erhoben, welche direkt vom Rückerstattungsbetrag abgezogen wird.

5.6 Nichtbenutzung der Einrichtung

Nichtbenutzung der Einrichtung der NicasGYM GmbH berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

6 Haftung von NicasGYM

6.1 Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie weitere Leistungsangebote erfolgen auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Mitglieds. Seitens der NicasGYM GmbH wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des Mitglieds ausdrücklich abgelehnt, ebenso die Haftung für Hilfspersonen der NicasGYM GmbH. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

6.2 NicasGYM haftet nicht für Parkschäden oder den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

6.3 Der Trainingsteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der NicasGYM GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen

7 Schlussbestimmungen

7.1 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

7.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.3 Änderungen dieser AGB

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Gültigkeit haben jeweils die aktualisierte(n) AGB's und Hausordnung, welche auf der Website zu finden sind. Das Mitglied erklärt sich mit dem Vertragsabschluss ausdrücklich damit einverstanden und hält sich diesbezüglich selbst auf dem neuesten Stand. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der NicasGYM GmbH in Altdorf.